

Produktinformationsblatt

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ARTGÖ)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn

wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Sollte der WERTGARANTIE Schutz für Risiken abgeschlossen werden, die gemäß ARTGÖ nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

WERTGARANTIE Komplettschutz (§§ 2, 3 ARTGÖ)

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Verstopfung oder Verkalkung
- Displaybruch/Panelbruch
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Fall-/Sturzschäden
- Glaskeramik-Bruch

Inklusive

- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Sofortschutz ab Antragsdatum
- TV/Hausgeräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation):
Software-Updates und anbieterseitiger Kanalwechsel
- Akku-Defekte
- Fahrt-/Versandkosten

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Bis zu 300 bzw. bis zu 600 Euro Kostenbeteiligung bei Diebstahl

gemäß unten stehender Diebstahlschutz-Tabelle (wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart).

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät.

Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines neuen Gerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art und Güte tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen bei Mobiltelefonen und Smartphones mit einem Kaufpreis von über 250 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst.

Konstante Monatsbeiträge

WERTGARANTIE Komplettschutz

Beitrag pro Gerät	Neugeräte (max. 12 Monate alt) Geräte-Kaufpreis	Neue Mobiltelefone und Smartphones (max. 12 Monate alt) unsubventionierter Geräte-Kaufpreis	Gebrauchtgeräte (älter als 12 Monate) außer Mobiltelefone und Smartphones ehem. Kaufpreis
5 Euro	bis 1.000 Euro	bis 250 Euro	—
8 Euro	ab 1.001 Euro bis 3.000 Euro	ab 251 Euro bis 3.000 Euro	bis 6.000 Euro
11 Euro	ab 3.001 Euro bis 6.000 Euro	—	—

Werden drei Geräte gleichzeitig geschützt, ist das beitragsgünstigste Gerät beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle drei Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Sollte es zwei beitragsgünstigste Geräte geben, wird hiervon das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für den Diebstahlschutz.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

(wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart)

Beitrag pro Gerät	Neugeräte (max. 12 Monate alt) Geräte-Kaufpreis	Neue Mobiltelefone und Smartphones (max. 12 Monate alt) unsubventionierter Geräte-Kaufpreis	Gebrauchtgeräte (älter als 12 Monate) außer Mobiltelefone und Smartphones ehem. Kaufpreis	Kostenbeteiligung
1,95 Euro	bis 500 Euro	bis 250 Euro	—	bis zu 300 Euro
2,95 Euro	ab 501 Euro bis 6.000 Euro	ab 251 Euro bis 3.000 Euro	bis 6.000 Euro	bis zu 600 Euro

Beitragsfälligkeit

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen.

Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht versicherbare Geräte/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Geräte sind § 1 (3) und Risikoausschlüsse § 2 (4) ARTGÖ zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 7 ARTGÖ)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs. HiFi-, Auto-HiFi-, Sat- und Telekommunikations-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso die Kombinationen aus TV/Anschlussgerät, PC/Monitor/Drucker, Kamera-Body/Objektiv und Blitz oder zweites Objektiv, Backofen/Kochfeld/Haube sowie Kühlschrank/sep. Gefriergerät.

Laufzeit (§ 7 ARTGÖ)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Verträge für Mobiltelefone und Smartphones haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch in Österreich unter der kostenfreien Rufnummer 00800 71280-123 bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall mit Ablauf des fünften Versicherungsjahres. Weiteren Schutz bieten wir Ihnen auf Ihren Wunsch selbstverständlich sofort. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung einer Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkosten-Übernahme – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Neugerät weiter.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Regio-Team gern in Österreich unter der kostenfreien Telefonnummer 00800 71280-123 zur Verfügung. Sie können jederzeit bei WERTGARANTIE Abschriften der Erklärungen anfordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag abgegeben haben. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632, 10006 Berlin, Deutschland, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



Sie erreichen uns kostenfrei in Österreich:
Tel: 00800 71280-123 | Fax: 00800 71280-149
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.at
www.wertgarantie.at

Unsere Bankverbindung in Österreich:
Oberbank Salzburg
Kto.-Nr.: 121 333 975 | BLZ: 15090

Die Gesellschaft betreibt das Direktversicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender),
Johannes Schulze
Aufsichtsratsvorsitzender: Karsten Faber
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Sie erreichen uns in Deutschland:
Tel: +49 511 71280-123 | Fax: +49 511 71280-149